

Vorlage Nr. 101.18.391

29. November 2016
1 von 3

**Verkehrssicherungspflichten für den Bahnhofsvorplatz des Kulturbahnhofs
Kassel
hier: Klageerhebung**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Mitberichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Klageerhebung der Stadt Kassel gegen die DB Station&Service AG entsprechend dem als Anlage beigefügten Klageschrift- Entwurf gemäß § 51 Ziff. 18 HGO zu.“

Begründung:

Die Stadt Kassel und die DB Station & Service AG streiten um die Erfüllung einer im April 2007 geschlossenen Vereinbarung, die die Umgestaltung und Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes des Kulturbahnhofs Kassel betrifft. Mit der Klage wird angestrebt feststellen zu lassen, dass der DB Station&Service AG die Verkehrssicherungspflicht für den Bahnhofsvorplatz obliegt und sie zur Übernahme der Kosten für die Erhaltung, Erneuerung, Instandhaltung einschließlich Wartung, Inspektion und Instandsetzung sowie die Betriebskosten (einschließlich Beleuchtung) der Fläche verpflichtet ist. Dem Streit liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Umgestaltung der Eingangszone des Kulturbahnhofs Kassel wurde in einem Wettbewerbsverfahren von der Stadt Kassel –Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz- ausgeschrieben. Gewinner dieses Wettbewerbs war der Entwurf des Architekturbüros Lützwow 7 aus Berlin. Am Wettbewerbsverfahren war u. a. auch die DB Station & Service AG beteiligt. Diese war auch in der Preisgerichtssitzung am 4. Mai 2006 vertreten.

Bestandteil des Architektenentwurfs war u. a. die Beleuchtung des Bahnhofsvorplatzes, so wie sie schließlich realisiert wurde. Der Entwurf bot zudem die Grundlage der Vereinbarung zwischen der DB Station & Service AG und der Stadt Kassel vom April 2007. Dies ergibt sich aus der Präambel der Vereinbarung.

Für die Realisierung des Entwurfs waren neben dem Büro Lützwow 7 eine Vielzahl weiterer Fachplaner erforderlich (so z. B. für Wasser- und Stromversorgung,

Beleuchtung usw.). Bei der Beauftragung dieser Fachplaner, so auch für die Beleuchtung, hatte die Stadt Kassel die DB Station & Service AG immer mit einbezogen. Zunächst wurde die Städtische Werke AG beauftragt. Die von der Städtische Werke AG vorgelegte Beleuchtungsplanung lehnte die DB Station & Service AG sodann jedoch mit der Begründung ab, es dürfe nur ein von der Deutschen Bahn zertifiziertes Planungsbüro die Beleuchtungsplanung erstellen. Daraufhin wurde das zertifizierte Büro DB Projekt-Bau Berlin in Abstimmung mit der DB Station & Service AG beauftragt, die Beleuchtungsplanung nach dem Wettbewerbssiegerentwurf vorzunehmen. Nach Fertigstellung aller Fachplanungen wurden diese beim Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung vorgelegt. Das Eisenbahnbundesamt erteilte die Plangenehmigung gem. § 18 b AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG unter dem 19. Juni 2008.

Der von der DB Station & Service AG eingeschaltete „Fachspezialist Elektrotechnik“ erteilte ausweislich seines fachtechnischen Prüfberichts, Nr. 30-18/04/2008 vom 18. April 2008 die erforderliche Freigabe zur Abnahme der Beleuchtungsanlage nicht.

Seitdem behauptet die DB Station & Service AG, dass der Bahnhofsvorplatz nicht gleichmäßig ausgeleuchtet sei. Daher sei eine „Abnahme der Beleuchtungsanlage und damit die Verpflichtung der DB Station & Service AG zur Übernahme der Kosten für die Erhaltung, Erneuerung, Instandhaltung einschließlich Wartung, Inspektion und Instandsetzung sowie der Betriebskosten (einschließlich Beleuchtung) der Fläche und der Übergang der Verkehrssicherungspflicht nicht möglich“.

Dieser Auffassung tritt die Stadt Kassel entgegen. Nach Ansicht der Stadt Kassel war eine Gleichmäßigkeit der Ausleuchtung des Bahnhofsvorplatzes nie geplant und auch nie gewollt gewesen. Die reinen Laufstrecken seien ausreichend beleuchtet und identisch mit der Linienführung des Blindenleitsystems. Es sei Ziel des ausgeschriebenen Wettbewerbs gewesen, eine große Freifläche für Veranstaltungen zur Verfügung zu halten. Die von der DB Station & Service AG geforderten fünf zusätzlichen Leuchten in der Mitte des Bahnhofsvorplatzes würden den Platz stadtplanerisch gesehen optisch zerstören. Ausweislich der Genehmigung des Eisenbahnbundesamtes erfolgte die Beleuchtungsplanung durch die Städtische Werke AG und die DB Projekt-Bau Berlin. Die Städtische Werke AG und die DB Projekt-Bau Berlin hatten gemäß der Wettbewerbsvorgaben geplant, zwei Hauptlaufrichtungen auszuleuchten und die innere Fläche freizuhalten. Diese Vorgaben waren Grundlage der Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes. Sie wurden bei der Realisierung des Projektes eingehalten. Nach Ansicht der Stadt Kassel ist eine Abnahme der Beleuchtungsanlagen durch die DB Station & Service AG nicht erforderlich. Die Stadt Kassel war verpflichtet, die Bauabnahmen im Verhältnis zu den beauftragten Firmen durchzuführen. Mit Abnahme durch die Stadt Kassel ist die Verkehrssicherungspflicht für den Bahnhofsvorplatz wieder auf die DB Station&Service AG übergegangen und diese ist zur Übernahme der oben näher bezeichneten Kosten verpflichtet.

In den letzten Jahren wurde mehrfach versucht einen Konsens mit der DB Station&Service AG zu finden. Dies war u.a. aufgrund mehrfachen Wechsels des örtlich zuständigen Bahnstationsmanagers nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass die DB Station&Service AG auch zukünftig ihre Verpflichtungen nicht anerkennen wird. Die Klageerhebung ist daher geboten.

Aufgrund der Höhe des Streitwerts wurde die Kanzlei Dr. Baun/Gutsche/Braunholz/Angermann mit dem Entwurf einer Klageschrift beauftragt. Der Entwurf ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gem. § 51 Nr. 18 HGO über die Führung eines Rechtsstreits von größerer Bedeutung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 28. November 2016 entsprechend beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister